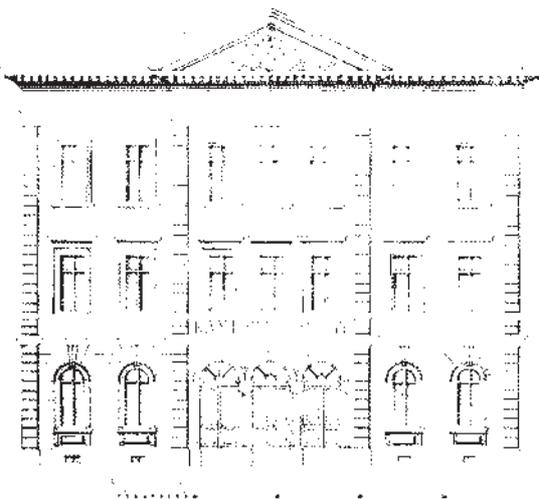


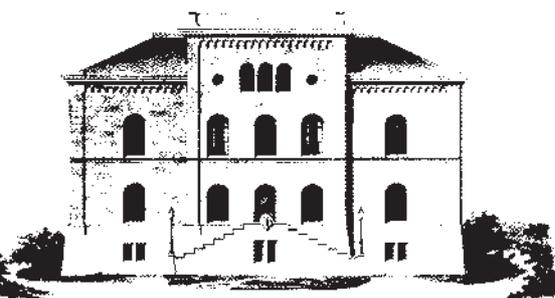
Als die Staatskanzlei noch beim Landschreiber zu Hause war . . .

Das Landschreiberamt als ältester Kern der zugerischen Staatsverwaltung

Text: Peter Hoppe, Staatsarchivar



Entwurf von B. Brandenburg für ein reines Kanzleigebäude am Ort des heutigen Regierungsgebäudes, 1866



Entwurf von A. Bosshardt für ein reines Kanzleigebäude am Ort des heutigen Regierungsgebäudes, 1866

Innerhalb der alten Eidgenossenschaft bildete der Stand Zug noch einmal eine Eidgenossenschaft en miniature, indem sich die kleine Stadt Zug und die drei Bauerngemeinden auf der umgebenden Landschaft, nämlich Ägeri, die Gemeinde am Berg (Menzingen und Neuheim) und Baar, zu einer einigermaßen ausbalancierten Machtteilung buchstäblich zusammenrauft. Die während Jahrhunderten schwelenden und von Zeit zu Zeit wieder hell aufflammenden Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Land – 1605 (also nicht erst 1997...) überlegte man sich sogar die Trennung in zwei Halbkantone – hatten auch zur Folge, dass sich innerhalb der ohnehin schon kleinen Verhältnisse die staatlichen Strukturen noch weiter aufsplitterten, so auch im Kanzleiwesen. Neben die alte Stadtkanzlei mit dem Stadtschreiber trat die Standeskanzlei mit dem Landschreiber. Die Geburtsstunde des Landschreiberamts fällt ins Jahr 1463. Einmal mehr war eidgenössische Vermittlung gefragt, um den Streit zwischen Stadt und Äusserem Amt in Sachen Schreiberwahl zu schlichten. Das salomonische Urteil: Stadt und Amt sollten jährlich an der Landsgemeinde einen gemeinsamen Schreiber wählen. Der Gewählte musste schwören, ihren Nutzen zu fördern und Schaden abzuwenden und, «was sy gemeinlich antreff», ihnen ihre Briefe zu lesen und zu schreiben, sofern er «das könn oder verstand». Personell stammten die Landschreiber, die zwingend in der Stadt Zug wohnen mussten, lange Zeit ausschliesslich aus der städtischen Bürgerschaft oder waren sogar mit dem Stadtschreiber identisch. Als dann 1605 mit Hans Schön ein Menzinger gewählt wurde, kam es schon wieder zum Streit, der von eidgenössischen Schiedsrichtern entschieden werden musste. In der Folge stellte die Stadt bis 1852 keinen Landschreiber mehr.

Jeder Wechsel im Landschreiberamt verursachte ein heilloses Durcheinander

Das geringe Gewicht der kantonalen Instanzen – wiederum ein Reflex des alten Gegensatzes zwischen Stadt und Amt – spiegelt sich nicht zuletzt darin, dass bis zum Bau des Regierungsgebäudes weder die Behörden des alten eidgenössischen Standes Zug noch die kantonalen Behörden des 19. Jahrhunderts über eigene Gebäulichkeiten verfügten. Auch die Standes- oder Landeskanzlei war lange Zeit im Privathaus des jeweiligen Schreibers untergebracht. Als zum Beispiel am 27. Oktober 1732 der Rat den Entwurf für zwei Botschaften an Luzern und Solothurn genehmigt hatte, verliess der Landschreiber sofort die Sitzung, um die beiden Schreiben **zu Hause** auszufertigen: «worauff ich heim müssen, dise Schreiben zu expediren!» Und 1766 drängte das Äussere Amt darauf, für die Landeskanzlei in der Stadt Zug «etwas ein anständiges Haus» zu kaufen. Es versteht sich von selbst, dass jeder Wechsel von einem abtretenden oder gar verstorbenen Landschreiber zu seinem Nachfolger und der allenfalls damit verbundene Umzug bei einer derartigen Vermischung von Amts- und Privatbereich zumindest potentiell ein heilloses Durcheinander verursachen konnte.

Zeitweise wurde das Schreiberamt geradezu vererbt

Franz Hegglin von Menzingen (im Amt 1698–1737), sein Sohn Franz Xaver



Briefkopf der Staatskanzlei, 1856

Die Landschreiber des 19. und 20. Jahrhunderts

1803–1832: Karl Anton Andermatt, von Baar
 1832–1848: Josef Anton Schön, von Menzingen, Tagsatzungsgesandter
 1848–1852: Melchior Gretener, von Cham
 1852–1872: Alois Schwerzmann, von Zug, Obergerichtspräsident 1851–1856, Ständerat 1854–1861, Kantonsrat ab 1862
 1872–1881: Klemens Keiser, von Zug, Kantonsrat 1874–1881
 1881–1891: Anton Weber, von Menzingen, Kantonsrat 1870–1900, Präsident des Kassationsgerichts 1880–1893
 1892–1921: Albert Keiser, von Zug, Sohn des Landschreibers Klemens Keiser, Kantonsrat 1892–1922
 1921–1934: Johann Schön, von Zug, Kantonsrat 1923–1941
 1934–1959: Dr. iur. Ernst Zumbach, von Baar
 1960–1976: Dr. iur. Gerold Meyer, von Buttisholz
 1977–1998: Dr. iur. Hans Windlin, von Kerns
 1998: Dr. iur. Tino Jorio, von Bellinzona

(1737–1765) und – nach einer kurzen Unterbrechung – dessen Sohn Beat Kaspar Hegglin (1769–1798) hatten das Landschreiberamt fast ein volles Jahrhundert inne. Ähnlich die Stadtkanzlei: Mit der Wahl von Stadtschreiber Johann Peter Philipp Landtwing dislozierte sie 1733 in Landtwings Wohnhaus, die untere Münz, und blieb dort bis 1848, weil das Amt zuerst auf Landtwings Sohn und von diesem mitsamt dem Wohnhaus auf Vater und Sohn Bossard überging. Die Landeskanzlei war im späten 18. Jahrhundert bei den Keiser im Hof untergebracht. Die neue Kantonskanzlei des 19. Jahrhunderts wurde offenbar im städtischen Zollhaus am heutigen Kolinplatz eingemietet, einem ausserhalb der Arbeitszeit unbewohnten, einbruchgefährdeten und nur in der Kanzleistube beheizten Gebäude. 1848 kam es zum Abtausch. Während die Stadtkanzlei ins Zollhaus zog, das dann 1868 zum Stadtkanzleigebäude umgebaut wurde, mietete sich die Kantonskanzlei in der unteren Münz ein. Eigentümer war Georg Bossard, gewesener Stadtschreiber von Zug und seit 1848 als Hypothekarschreiber Mitglied der Kantonskanzlei. Der Landschreiber amtierte im Eckzimmer gegen den Hirschenplatz, der Gerichtsschreiber im Erkerzimmer und Hypothekarschreiber Bossard im Hofzimmer – als Amtsperson zu Miet im eigenen Hause! 1872 schliesslich bezog die Kantonskanzlei das neu erbaute repräsentative Regierungsgebäude am See, die erste kantonseigene «Staatsbaute»! Für die kantonalen Instanzen muss das ein zentraler Akt der Identitätsbildung gewesen sein, hatten doch bis zu diesem Zeitpunkt sowohl die Regierung als auch das kantonale Parlament immer noch im städtischen Rathaus getagt.

Dem Kanzlisten und dem Gerichtsschreiber platzten die Kragen

Gemäss Gesetz über das Kanzleiwesen von 1848 besorgte der Landschreiber eigenhändig die Protokollführung im Parlament und im Regierungsrat, in allen Kommissionen und im Sanitäts- und Erziehungsrat, er führte die Regierungskorrespondenz, fertigte Pässe aus, besorgte das Archiv und war der Kassier für sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Kantons. Der Hypothekarschreiber als zweites Mitglied der Kantonskanzlei führte die Hypothekenbücher und die Kauf- und Tauschregister, fertigte die Gültverschreibungen aus und war für das Konkurswesen und die Feuerassekuranz zuständig. Den ganzen Bereich des Gerichtswesens und des Verhöramts betreute der Gerichtsschreiber, und allen drei Schreibern, die zur gegenseitigen Aushilfe verpflichtet waren, stand als vierte Kraft ein Kanzlist zur Verfügung. Mit anderen Worten: Diese vier Personen besorgten das gesamte Kanzleiwesen des Kantons Zug! Kein Wunder, dass kurz vor Weihnachten 1856, als sich in der Krise des sogenannten Neuenburger-Handels Landschreiber Alois Schwerzmann, damals auch noch Zuger Ständerat, für die Session nach Bern verabschiedete und zugleich Hypothekarschreiber Oswald Dossenbach eine eventuelle längere Abwesenheit wegen Militärdienst ankündigte, dem Gerichtsschreiber und dem Kanzlisten der Kragen platzte und sie sich ausserstande erklärten, zu zweit alle Kanzleigeschäfte des Kantons zu bewältigen.

Den Landschreiber kostete seine Wahl damals ein kleines Vermögen

Der Landschreiber erhielt erst ab 1848 ein festes Jahresgehalt, das damals 1200 Franken betrug. Vorher waren die Sporteln, also Gebühren für einzelne Kanzleitätigkeiten wie das Ausstellen eines Passes, einer Urkunde, einer Hypothekarschreibung usw., seine Haupteinnahmequelle gewesen. Eine andere Besonderheit, das sogenannte Aufлагewesen, war dagegen schon 1798 untergegangen. Wer nämlich in der alten Zeit für ein Amt kandidierte, musste jedem an der Wahl Beteiligten für den Fall der Wahl einen bestimmten Geldbetrag in Aussicht stellen. Da der Landschreiber von der Landsgemeinde mit 1500–2000 Teilnehmern gewählt wurde, kostete ihn die Wahl weit über tausend Gulden – in der damaligen Zeit ein kleines Vermögen.